

## Publikation im Anzeiger und Amtsblatt

Betroffene Gemeinde: Nidau

AUFLAGEEXEMPLAR

### Konzessions- und Baugesuch

- Gesuchstellerin      Stadt Nidau, Abteilung Infrastruktur, Schulgasse 2, 2560 Nidau
- Bauherrschaft      - Stadt Nidau, Abteilung Infrastruktur, Schulgasse 2, 2560 Nidau  
 - Energie Service Biel, Gottstattstrasse 4, 2504 Biel
- Projektverfasser    - Dr. Eicher + Pauli AG, Stauffacherstrasse 65/59g, 3014 Bern  
 - Emch + Berger AG, Zihlstrasse 27, 2500 Biel  
 - GLS Architekten AG, Zentralstrasse 115, 2501 Biel
- Gesuch                Konzessionsgesuch zur Nutzung von 30'000 l/min Wasser aus dem Bielersee zum Betrieb von Wärmepumpen in einem Wärmeverbund resp. von 8'000 l/min zu Kühlzwecken. Die Rückgabe des abgekühlten resp. erwärmten Wassers erfolgt in den Zihlkanal.
- Baugesuch zur Erstellung des Fassungsbauwerks auf dem Seegrund, der see- und landseitigen Vor- und Rücklaufleitungen, des Einleitbauwerks in den Zihlkanal, des unterirdischen Pumpwerkgebäudes sowie für die Aufhebung der bestehenden Parkplätze im Bereich des Pumpwerks. Baute im Grundwasser sowie temporäre Grundwasserabsenkung.
- Bemerkung: Die Heizzentrale sowie die Verteilleitungen werden im Rahmen eines späteren Baubewilligungsverfahrens behandelt.
- Standort              Wasserfassung: im Bielersee circa 500m entfernt vom rechten Seeufer, ausserhalb der Bauzone, Koordinaten E=2'583'522 / N=1'219'269  
 Pumpwerk: Dr. Schneider-Strasse, 2560 Nidau, Parzelle Nr. 42, Gewerbe- und Industriezone GI2, Gewässerschutzbereich üB, Koordinaten E=2'584'735 / N=1'219'599  
 Leitungen: Parzellen Nrn. Nr. 1254, 1253 (BR 1255), 390, 17, 1268, 397, 54, 12 und 49, archäologisches Schutzgebiet, Gewässerschutzbereiche Ao und üB  
 Einleitung: Zihlkanal, Parzelle Nr. 1235, Koordinaten E=2'585'032 / N=1'219'576
- Ausnahmen           - Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 RPG)  
 - Bauen im Uferschutzperimeter (Art. 5 SFG)  
 - Wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung (Art. 48 WBG)  
 - Fischereirechtliche Bewilligung (Art. 8-10 BGF, Art. 13 FiG)  
 - Eingriffe in Lebensräume geschützter Tiere und Pflanzen sowie Eingriffe in die Ufervegetation (Art. 18, 21 und 22 NHG)  
 - Unterschreiten des öffentlich-rechtlichen Strassenabstands (Art. 81 SG, Art. 17 BauR)

Es wird auf die Gesuchsakten und Profile verwiesen.

Auflage- und            27. September bis 30. Oktober 2017  
 Einsprachfrist

Auflageorte - Bauverwaltung Nidau, Schulgasse 2, 2560 Nidau  
- Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Einsprachestelle Amt für Wasser und Abfall, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind innerhalb der Einsprachefrist schriftlich und begründet, im Doppel, bei den Einsprachestellen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet sind, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

---

Geht mit dem Ersuchen um zweimalige resp. einmalige Aufnahme der vorliegenden Publikation im amtlichen Teil im:

- Kantonales Amtsblatt, Ausgabe vom 27. September 2017  
(amtsblatt@gassmann.ch)
- Nidauer Anzeiger, Ausgaben vom 28. September und 5. Oktober 2017  
(bienne@publicitas.ch)

Die Kosten sind direkt der Gesuchstellerin in Rechnung zu stellen.

**Wir bitten, den Empfang des Auftrags (per Mail) zu bestätigen. Besten Dank!**

Bern, 20. September 2017  
Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern